



Bebauungsplan Nr. 4/19 (690)
"Im Langen Lohe", Stadt Hagen

- Artenschutzprüfung Stufe II-

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

**Hagener Erschließungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Juli 2022

Bebauungsplan Nr. 4/19 (690)
"Im Langen Lohe", Stadt Hagen

- Artenschutzprüfung Stufe II-

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: Hagener Erschließungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH
Eilper Str. 132-136
58091 Hagen

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen
Tel: 0201 / 408 805 0
info@ils-essen.de
www.ils-essen.de

Projektnummer: 40141

Bearbeitung: M. Sc. Linda Hock
Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Essen, im Juli 2022



Rainer Leiders
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einführung und Aufgabenstellung | 1 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen | 1 |
| 3 | Methodik der Artenschutzprüfung | 2 |
| 4 | Beschreibung des Plangebiets | 4 |
| 4.1 | Lage | 4 |
| 4.2 | Zustand des Plangebiets | 4 |
| 5 | Beschreibung der Planung | 5 |
| 5.1 | Bebauungsplan | 5 |
| 5.2 | Potentielle Projektwirkungen (Wirkpfade) | 5 |
| 6 | Eingrenzung des relevanten Artenspektrums | 7 |
| 6.1 | Datengrundlagen..... | 7 |
| 6.1.1 | Auswertung vorhandener Daten | 7 |
| 6.1.2 | Örtliche Erfassungen | 7 |
| 7 | Vertiefende Prüfung der Planrealisierung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP) | 14 |
| 7.1 | Prüfung Fledermäuse | 14 |
| 7.2 | Prüfung Vögel..... | 21 |
| 7.3 | Aus Sicht des Artenschutzes empfohlene Maßnahmen..... | 26 |
| 8 | Abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung | 27 |
| 9 | Zusammenfassung..... | 28 |
| 10 | Literatur und Quellen | 30 |
| 11 | Anhang..... | 32 |
| 11.1 | Protokoll A) der Artenschutzprüfung | 32 |
| 11.2 | Protokolle B) der Artenschutzprüfung | 33 |

1 Einführung und Aufgabenstellung

Die Stadt Hagen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) „Wohnbebauung Im Langen Lohe“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück des Sportplatzes, Gemarkung Emst, Flur 8, Flurstück 426 in Emst und die angrenzenden Straßen „Im Langen Lohe“ und „Lohestraße“ (siehe **Abbildung 2**).

Die ILS Essen GmbH wurde von der Hagerer Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der vorliegenden Artenschutzprüfung der Stufe II (vertiefende Prüfung) beauftragt.

Für das Bebauungsplanverfahren wurde durch die ILS Essen GmbH im Jahr 2019 eine Vorprüfung (ASP Stufe I) durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der aktualisierten Fassung vom Oktober 2021 dokumentiert. Bei der Vorprüfung konnte bei sechs Fledermaus- und fünf Vogelarten die Möglichkeit von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Realisierung des Plans nicht sicher ausgeschlossen werden.

Die vorliegende vertiefende Prüfung untersucht und beurteilt, ob Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen tatsächlich auftreten werden. Dabei wird auf aktuelle Daten aus Bestandserhebungen aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurde seit der Erstellung der ASP I mehrfach geändert. Die ASP II berücksichtigt die endgültige Abgrenzung.

2 Rechtliche Grundlagen

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert. Seit Dezember 2007 sind die europäischen Vorschriften in das nationale Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) integriert. Danach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange zu prüfen.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" oder "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Unter "besonders geschützten Arten" sind die in Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten zu verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Bei Eingriffen ist die mögliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten in Bezug auf die Verletzung von Zugriffsverboten einzeln zu prüfen und zu bewerten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i.d.R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV, 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor (siehe auch Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben"):

- Töten oder Verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2015) erläutert. Wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

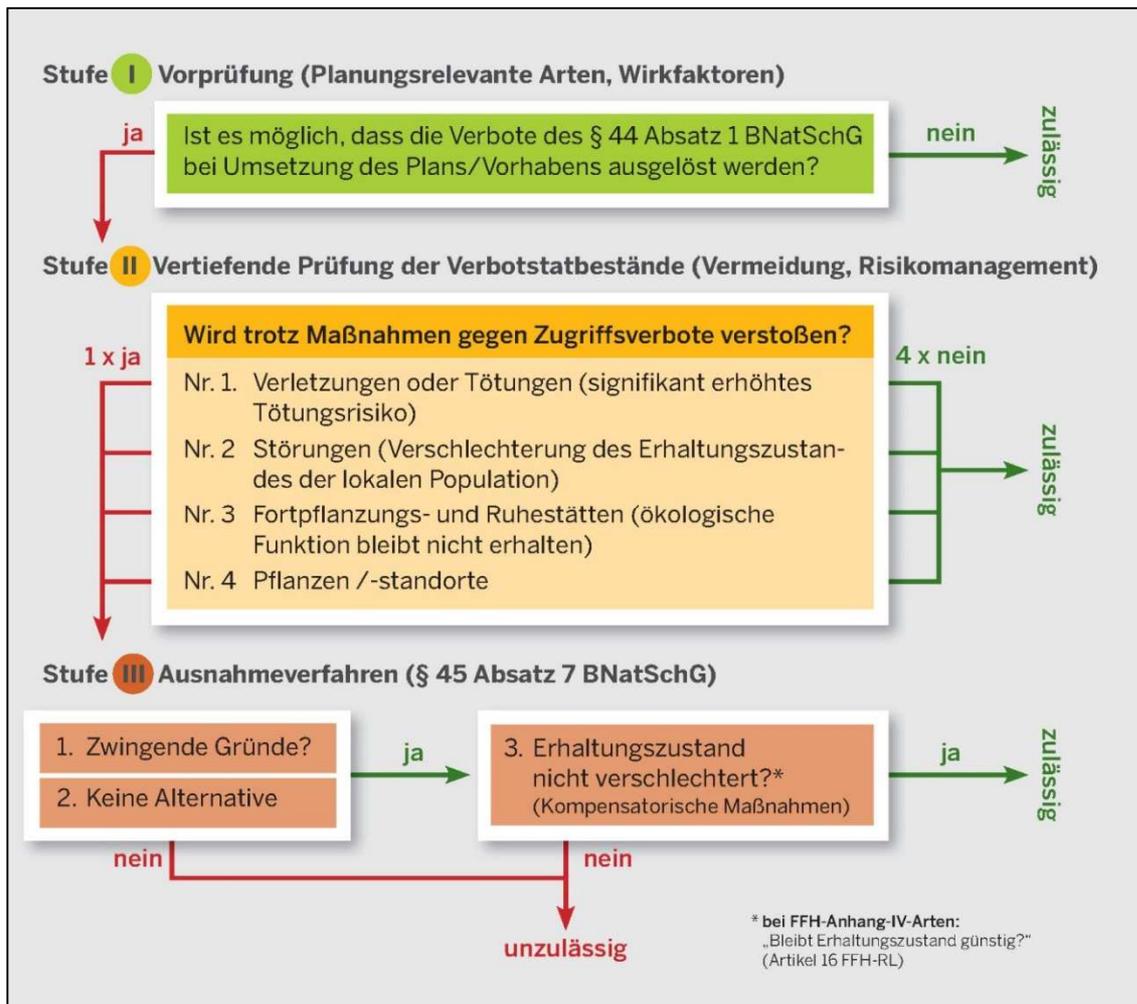


Abbildung 1: Ablauf und Inhalte der Artenschutzprüfung (ASP), aus MKULNV (2015)

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (vgl. **Abbildung 1**). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind diese nicht auszuschließen, werden in Phase II die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für potentiell betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist. Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Nach MKULNV (2015) lösen „Handlungen in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben [...] die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird“.

4 Beschreibung des Plangebiets

4.1 Lage

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Emst, westlich der Haßleyer Straße.

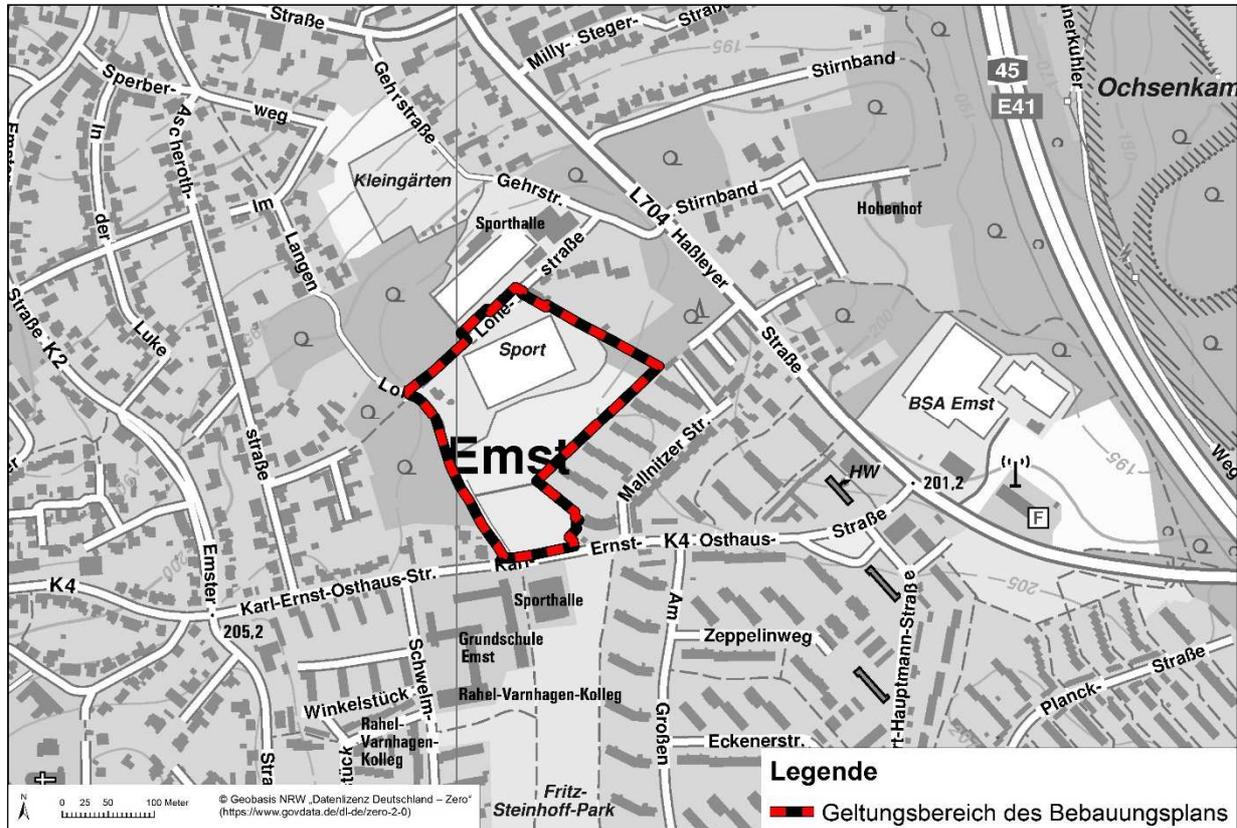


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

4.2 Zustand des Plangebiets

Das Plangebiet besteht aus einem Sportplatz (Ascheplatz), einem Vereinsheim im Nordwesten sowie einer ehemaligen, seit längerem brach liegenden Pferdeweide im Süden. Gliedernde Elemente sind Baumreihen, die sowohl entlang der südlichen Grundstücksgrenzen als auch im zentralen Plangebiet liegen. An den Rändern zu Lohestraße und Im Langen Lohe befinden sich Schnitthecken.

Das Plangebiet unterliegt im Bereich des Sportplatzes intensiver Freizeitnutzung. Die Straßen „Lohestraße“ und „Im Langen Lohe“ werden von Fußgängern, Hundehaltern und Fahrradfahrern genutzt. Der Sportplatz und straßennahe Flächen unterliegen Beunruhigungen durch Menschen sowie Lärm- und Lichtimmissionen. Die ehemalige Pferdeweide ist nicht abgesperrt, jedoch wegen starken Distel- und Brombeerbewuchses nur eingeschränkt begehbar. Störungen durch Spaziergänger mit Hunden sind hier dennoch nicht auszuschließen. Weitere siedlungsbedingte Störungen wirken durch die randliche Wohnbebauung im Osten sowie die Tennisanlagen im Nordwesten des Plangebiets.

Auch die angrenzenden Waldflächen unterliegen einem starken Nutzungsdruck. Sie sind durch Wege erschlossen und werden intensiv von Fußgängern, Hundehaltern und Joggern genutzt.

5 Beschreibung der Planung

5.1 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück Gemarkung Emst, Flur 8, Flurstück 426 sowie das Straßengrundstück „Im Langen Lohe“ (Flurstück 534). Das Bebauungsplangebiet ist rund 3,4 ha groß. Der städtebauliche Entwurf sieht derzeit Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser mit Hausgärten und die Erschließung vor. Im Süden wurde der Bereich des öffentlichen Parkplatzes (auch als Marktplatz genutzt) in das Bebauungsplangebiet einbezogen.

5.2 Potentielle Projektwirkungen (Wirkpfade)

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit den Bautätigkeiten verbunden. Die Auswirkungen (Baufeldräumung, Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Maschinen) treten i.d.R. zeitlich begrenzt auf, können jedoch durch Verluste von Lebensstätten, Individuen oder Populationen dauerhafte Auswirkungen haben.

Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor | Potentielle Auswirkungen |
|---|--|
| Baufeldräumung/Bauzeitliche Inanspruchnahme | |
| <ul style="list-style-type: none"> Fällung von Bäumen und Gehölzen, Gehölzschnitt Abschieben der Vegetationsdecke | <ul style="list-style-type: none"> Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Temporärer Verlust ökologischer Funktionen |
| <p>➔ Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Entfernung von Gehölzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Des Weiteren ist eine Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Arten in ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich.</p> | |
| Störungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Lichtimmissionen Erschütterungen Beunruhigungen durch Menschen | <ul style="list-style-type: none"> Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Tieren durch Aufgabe von Gelegen oder Verlassen von Jungtieren Temporärer Verlust der ökologischer Funktion von Lebensstätten |
| <p>➔ Durch bauzeitliche Störungen während der Bauphase können planungsrelevante Arten, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, temporär beunruhigt oder vertrieben werden. Temporäre Störungen können bis zur dauerhaften Aufgabe bzw. zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. In diesem Zusammenhang ist ein Verlust von Entwicklungsformen der Tiere wie Eier oder Jungtiere nicht auszuschließen, wenn die Fortpflanzung unterbrochen oder abgebrochen wird. Hierbei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verbotstatbeständen von § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG. Erhebliche Störungen können eine Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten bewirken, insbesondere bei lokalen Schwerpunktorkommen, Seltenheit oder besonderen Empfindlichkeiten der Tiere.</p> | |

| Wirkfaktor | Potentielle Auswirkungen |
|---|--|
| <p>→ Da die Sportanlage bereits intensiv für Freizeitaktivitäten genutzt wird, sind hier keine störungsempfindlichen Tiere zu erwarten. Im Übergang zu der ehemaligen Pferdeweide und in den Randbereichen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen, da diese Bereiche störungsärmer sind. Aufgrund der Vorbelastungen sind allerdings im gesamten Plangebiet Vorkommen störungsempfindlicher Arten sehr unwahrscheinlich.</p> | |
| <p>Bauzeitliche Schadstoffeinträge</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • in Boden • ins Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • Tötung von Tieren • Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Temporärer Verlust der ökologischer Funktion von Lebensstätten |
| <p>→ Das Risiko des Eintrags von grundwassergefährdenden Stoffen wie Öl, Benzin oder Dieselmotoren über die Wirkpfade Boden oder Wasser ist bei Zugrundlegung eines ordnungsgemäßen Baubetriebs, der Verwendung von biologisch abbaubarer Öle und Schmierstoffe sowie einer ordnungsgemäßen Lagerung und Handhabung von Schmiermitteln und Betriebsstoffen im Bereich der Bauflächen nicht zu erwarten.</p> <p>→ Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten und deren Lebensräume sind bei einem ordnungsgemäßen Bauablauf auszuschließen.</p> | |

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlage bedingte Wirkfaktoren sind mit den Bauwerken oder der dauerhaften Veränderung der Flächennutzung oder des Flächenzustandes verbunden. Die Auswirkungen führen zu nachhaltigen Veränderungen der Lebensraumstrukturen.

Tabelle 2: Anlagebedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor | Potentielle Auswirkungen |
|--|---|
| <p>Flächeninanspruchnahme</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Änderung des Flächenzustandes und • der Flächennutzung | <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Dauerhafte Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten |
| <p>→ Durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung geht derzeit unversiegelte Fläche verloren und die Lebensraumstruktur im Plangebiet wird dauerhaft verändert. Dadurch kann es zu dauerhaften Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten kommen, da die Habitatbedingungen bei Planrealisierung für betroffene Arten nicht mehr geeignet sind.</p> <p>→ Mit der vorgesehenen Bebauung geht eine Nutzungsänderung einher, daher wird ein Großteil der potentiell bestehenden Lebensstätten dauerhaft verloren gehen. Die Veränderungen sind grundsätzlich geeignet, Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Nahrungshabitat planungsrelevanter Arten zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen und die ökologische Funktionen der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu gefährden..</p> | |

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren sind mit der Nutzung von Anlagen, Siedlungsbereichen oder sonstigen Flächen verbunden.

Tabelle 3: Betriebsbedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor | Potentielle Auswirkungen |
|---|--|
| Störungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Lärm und Licht • Beunruhigungen durch visuelle Störungen | <ul style="list-style-type: none"> • Störungen planungsrelevanter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Beunruhigung/Vertreibung planungsrelevanter Arten, temporäre Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten, temporäre Aufgabe/Verlust von Mauser- und Überwinterungsquartieren |
| <p>➔ Die Realisierung des Bebauungsplans führt zu einer Veränderung der siedlungsbedingten Wirkfaktoren (Wohnnutzung, Freizeitverkehr) im Plangebiet. Der Raum unterliegt auf Grund der vorhandenen Nutzung anthropogenen Vorbelastungen. Durch die zusätzlichen Wohnbereiche werden die siedlungsbedingten Wirkungen verstärkt. Hinsichtlich der Beleuchtung ist eine Verringerung der Wirkungsintensität möglich, da das Streulicht der Flutlichtanlage entfällt.</p> | |

6 Eingrenzung des relevanten Artenspektrums

Im Rahmen der Vorprüfung wurde das relevante Artenspektrum ermittelt. Für die Erstellung der vertiefenden Prüfung wurden die vorhandenen Daten aktualisiert und weitere Datenquellen aus örtlichen Erfassungen hinzugezogen. Die Datengrundlagen der ASP Stufe II werden im Folgenden beschrieben.

6.1 Datengrundlagen

6.1.1 Auswertung vorhandener Daten

- Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (GIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, z.B. Verzeichnis der „Planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt 4611 Quadrant 1
- Abfrage des „LINFOS“ zu planungsrelevanten Arten (LANUV 2021a).
- Örtliche Erfassung von Fledermäusen 2019 (nur Lohestraße und Wald westlich) im Rahmen der ASP zum Bplan „Auf der Gehre“.

6.1.2 Örtliche Erfassungen

Höhlenbäume

Methoden

Im Rahmen der ASP I erfolgte bereits 2019 eine Erfassung von Baumhöhlen im Plangebiet. Im März 2020 erfolgte eine Untersuchung von Höhlen oder Astlöchern bis etwa 5 m über Grund mittels Endoskop. Zur Einschätzung des Lebensraumpotentials der direkten Umgebung des Plangebiets wurden zudem die angrenzenden Waldbereiche und Baumbestände entlang der Lohestraße auf Höhlen, Astlöcher, Nester und andere Lebensraumstrukturen abgesucht.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Kartierung sind in **Abbildung 3** dargestellt. Bei den bereits 2019 erfassten Höhlen bzw. Astlöchern ergab die Kontrolle mit dem Endoskop keine Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Besiedlung durch Fledermäuse oder Höhlenbrüter. In einem Baum an der Grenze zur Lohestraße befindet sich ein Nistkasten in einer Höhe, die keine Kontrolle auf eine vorjährige Besiedlung zuließ.

In den Waldflächen, die westlich an das Plangebiet anschließen, befinden sich zahlreiche Altbäume mit Astlöchern und Spalten. Der südliche Teil des Buchen-Altholzes wurde zwar gefällt; in einzelnen Überhältern sind jedoch Spalten- und Astlöcher vorhanden. Die Strukturen in den Waldbereichen befanden sich durchweg in größerer Höhe, eine Sondierung mit dem Endoskop war daher nicht möglich. In der Nähe der Straße „Im Langen Lohe“ wurde ein größeres Nest im Wipfelbereich gesichtet, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Greifvogelhorst handelt.

Die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende, parkartige Fläche weist ebenfalls alte Bäume mit Spalten und Astlöchern auf. Das Privatgelände konnte nicht begangen werden.

Auch die Baumbestände entlang der Lohestraße weisen einige Astlöcher oder kleine Höhlen auf, die für eine Sondierung jedoch zu hoch lagen. In einem Gehölz zwischen Straße und Tennisplatz wurde ein altes Nest gesichtet.

Bewertung

Die Untersuchung der potentiellen Nist- und Quartierstrukturen in den Bäumen des Plangebiets ergab keine Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Besiedlung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie künftig von Fledermäusen oder Höhlenbrütern genutzt werden.

Die Umgebung, insbesondere die Waldbereiche im Westen, weist in wesentlich größerem Maße als das Plangebiet Strukturen mit Eignung als Lebensstätten von Fledermäusen und Gehölzbrütern auf.

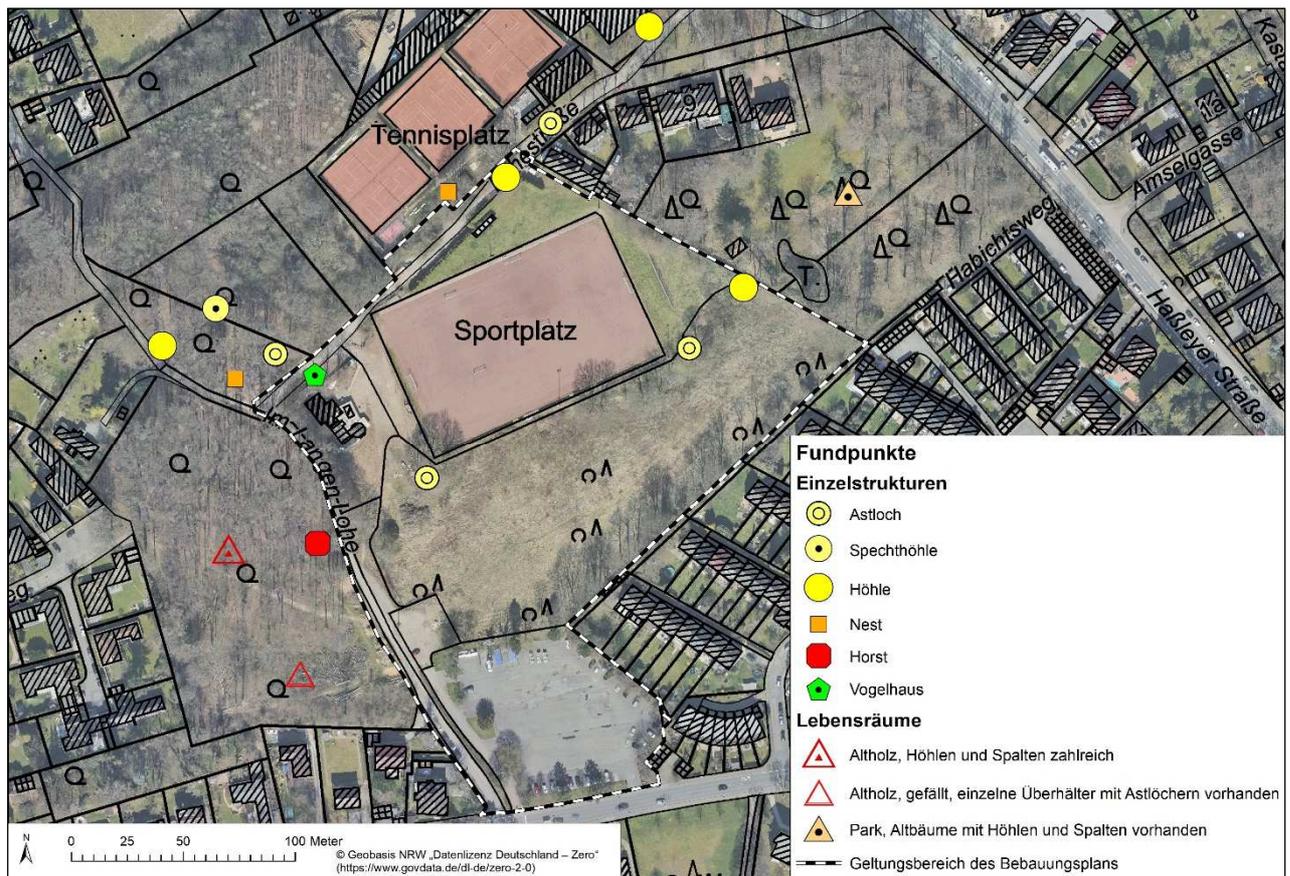


Abbildung 3: Lebensraumstrukturen in Plangebiet und direktem Umfeld

Fledermäuse

Methoden

Durch örtliche Erfassungen von Fledermäusen wurde untersucht, welche der nach Daten des LANUVs im weiteren Umfeld nachgewiesenen Arten im Plangebiet vorkommen. Die Untersuchungen umfassten zwei abendliche Begehungen mit Ultraschall-Erfassungsgeräten (Bat-Detektoren) sowie zwei Dauererfassungen mit einem stationären Gerät (Horchbox) über jeweils drei Nächte. **Tabelle 4** zeigt die Untersuchungsdaten. Die Detektor-Begehungen wurden etwa ab einer halben Stunde vor bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang von zwei Personen parallel durchgeführt. Die Horchbox wurde im Juli 2020 an einem Gebäude des Vereinsheims, im August an einer Eiche unmittelbar östlich des Sportplatzes positioniert (**Abbildung 4**). Im Rahmen der Grundlagenerfassungen zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Auf der Gehre“ wurden im Jahr 2019 Erfassungen entlang der Lohestraße und im angrenzenden Waldgebiet durchgeführt. Diese Daten werden zur Erweiterung der Datenbasis herangezogen.

Die Detektorerfassungen wurden bei guten Bedingungen (Windstille, 16-24° C) durchgeführt. Am 21.07.2021 wurde die Erfassung wegen einsetzenden Regens um ca. 22:45 abgebrochen. Zu den Aufnahmezeiten der Daueraufnahmen (Horchboxen) herrschten überwiegend gute Bedingungen für Fledermausaktivitäten, z. T. trat auch Regen auf.

Die im Gelände erfassten Rufsequenzen wurden im Büro mit Hilfe der Auswertungssoftware „Batexplorer“ analysiert und soweit wie möglich auf Gattungs- oder Artniveau bestimmt.

Tabelle 4: Untersuchungstermine der Fledermauserfassungen

| Nr. | Datum | Art der Untersuchung | Uhrzeit / Dauer | Angaben Untersuchungsbereich / Technik. |
|-----|-------------------|----------------------|-----------------|---|
| D1 | 06.08.2019 | Detektorbegehung | 20:30-22:30 | angrenzende Waldflächen, Lohestraße (Erfassungen „Wohnbebauung Auf der Gehre“) Detektor BATLOGGER M |
| D2 | 07.07.2020 | Detektorbegehung | 21:00-23:15 | Bplangebiet, angrenzende Waldflächen, Lohestraße , Detektor BATLOGGER M |
| D3 | 21.07.2020 | Detektorbegehung | 21:15-22:45 | Bplangebiet, angrenzende Waldflächen, Lohestraße , Detektor BATLOGGER M |
| H1 | 21.07.-24.07.2020 | Horchbox | 20:50-06:30 | Vereinsheim, Horchbox BATLOGGER A |
| H2 | 04.08.-07.08.2020 | Horchbox | 21:00-06:30 | Eiche auf Böschung östlich des Fußballplatzes, Horchbox BATLOGGER A |

Ergebnisse

Bei den Detektorerfassungen wurden fast ausschließlich Zwergfledermäuse detektiert (**Abbildung 4**). Im Waldstück westlich sowie an der Lohestraße nördlich des Plangebiets wurden wenige, kurze Rufsequenzen erfasst, die der Gattung *Myotis* zugeordnet werden konnten. Innerhalb des Plangebiets wurden jeweils einmalig kurze Rufsequenzen von Breitflügel- und Raufhautfledermaus erfasst. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere auf dem Durchflug.

Zwergfledermäuse wurden vor allem in den Waldbereichen, entlang der Lohestraße und im Bereich der östlichen Grenze des Plangebiets erfasst. Der Baumbestand zwischen dem Plangebiet und den angrenzenden Gärten stellt zusammen mit den Beständen an der Lohestraße häufig genutzte Leitlinien dar.

Auch bei den Horchboxenerfassungen wurden fast ausschließlich Zwergfledermäuse erfasst. In der 1. Aufnahmephase (21. bis 24.07., Horchbox am Vereinsheim) wurden wenige Rufe des Abendseglers detektiert. Die Rufe dieser Art sind sehr weit „hörbar“ und die Tiere jagen meist in großer Höhe. Die Aufnahmen stellen keine Hinweise auf Lebensstätten im Bereich des Vereinsheims dar. Den Zwergfledermäusen zugeordnete Aufnahmen stammten von durchfliegenden oder jagenden Tieren. Sozialrufe, die auf Quartiere hindeuten könnten, wurden nicht erfasst. Bei der 2. Erfassung im August wurden nur sehr wenige Rufe von Zwergfledermäusen erfasst. **Tabelle 5** gibt eine Übersicht über die Erfassungsergebnisse.

Tabelle 5: Übersicht über die Ergebnisse der Fledermauserfassungen

| Deutscher Artname | Wissenschaftlicher Name | Detektorerfassung | | | Hochbox-Erfassung | |
|------------------------|----------------------------------|-------------------|----|----|-------------------|----|
| | | D1 | D2 | D3 | H1 | H2 |
| Raufhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | | X | | | |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | X | X | X | X | X |
| <i>Myotis</i> | <i>Myotis spec.</i> | | X | | | |
| Breitflügel-fledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | | X | | | |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | | | | X | |

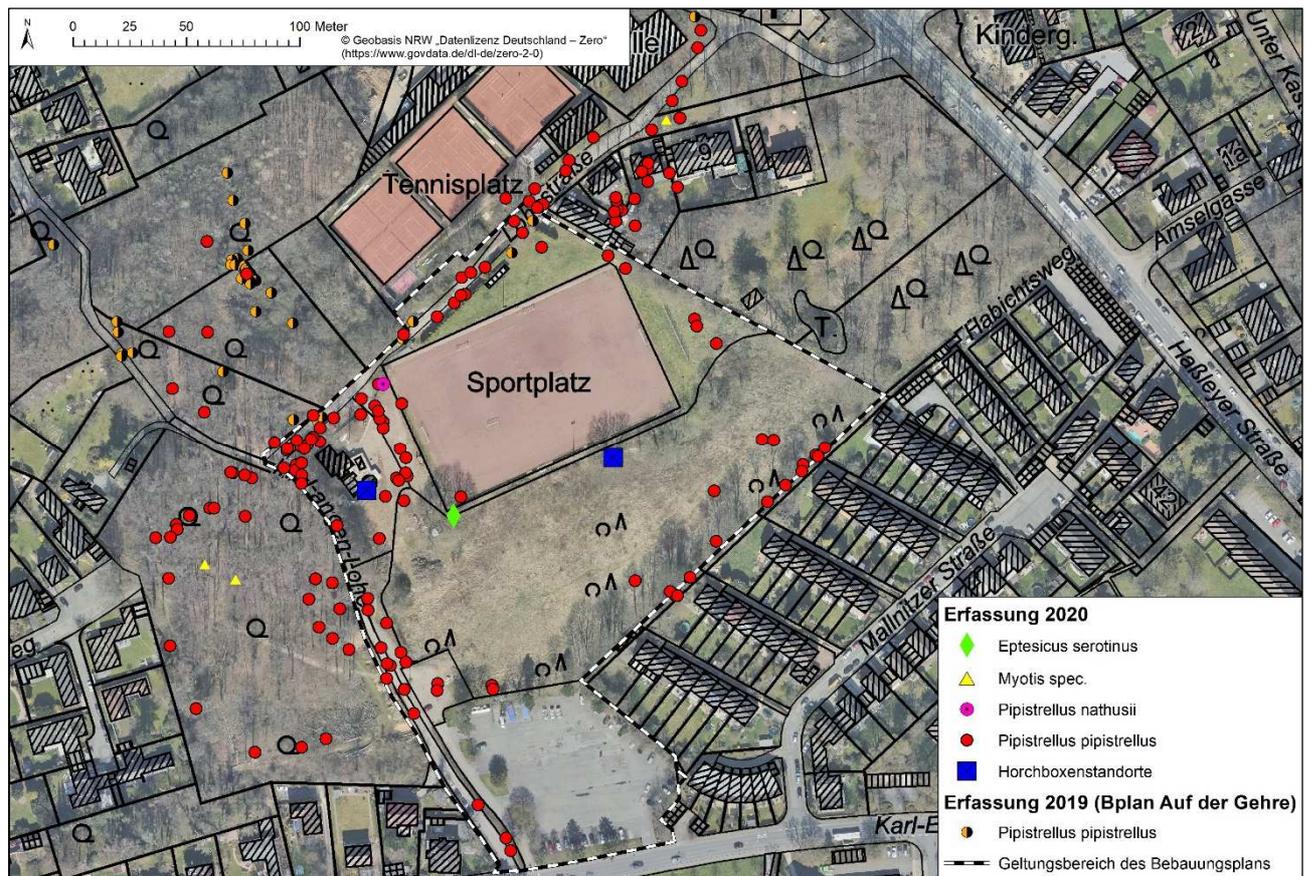


Abbildung 4: Fledermauskontakte (Detektorbegehung 2019/2020) und Standorte der Horchbox 2020

Bewertung der Erfassungsergebnisse Fledermäuse

Die Ergebnisse weisen auf eine hohe Bedeutung der Waldbereiche sowie der Baumbestände an der Lohestraße und der östlichen Grenze des Plangebiets als Jagdgebiete für die Zwergfledermaus sowie als Flug-Leitlinien hin. Quartiere sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden. Den zentralen Baumbeständen ist keine besondere Bedeutung für die lokale Population der Zwergfledermaus beizumessen.

Die wenigen Kontakte von Tieren anderer Arten lassen den Schluss zu, dass Quartiere im Plangebiet derzeit nicht vorhanden sind und das Plangebiet einschließlich des nahen Umfeldes für diese Arten von untergeordneter Bedeutung ist.

Brutvögel

Methoden

Für die Erfassungen von Brut- und Eulenvögeln wurden über den Geltungsbereich des BPlans hinaus angrenzende Flächen in den Untersuchungsraum einbezogen (**Abbildung 5**) Zur Erfassung der Avifauna wurden insgesamt drei morgendliche Begehungen des Planungsgebiets und des unmittelbaren Umfeldes durchgeführt. Die Kartierung zielte auf planungsrelevante Vogelarten ab, die differenziert nach Qualität der Sichtung (z. B. Gesang, warnende Altvögel, Vögel mit Nistmaterial oder Futter etc.) ortsgenau erfasst wurden. Sichtungen nicht planungsrelevanter Arten wurden ohne qualitative oder quantitative Angaben registriert.

Tabelle 6: Untersuchungstermine der Brutvogelerfassung

| Datum | Uhrzeit / Dauer |
|------------|-----------------|
| 27.03.2020 | 7:30 – 9:45 |
| 26.04.2020 | 7:00 – 10:00 |
| 23.05.2020 | 7:15 – 9:30 |

Ergebnisse

Die Erfassungen erbrachten keine Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Brutvogelarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Außerhalb des Untersuchungsraums wurde bei den parallel durchgeführten Erfassungen zum Bauungsplan „Wohnbebauung Auf der Gehre“ ein Horstbau von Mäusebussarden beobachtet, der später jedoch aufgegeben wurde. Eine Nutzung als Fortpflanzungsstätte wurde nicht beobachtet.

Tabelle 7: Nachweise nicht planungsrelevanter Brutvogelarten

| Deutscher Artname | Wissenschaftlicher Name | RL BRD | RL NRW | RL Sü-derbergl. |
|--------------------|--------------------------------|--------|--------|-----------------|
| Amsel | <i>Turdus merula</i> | * | * | * |
| Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | * | * | * |
| Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | * | * | * |
| Buntspecht | <i>Dendrocopos major</i> | * | * | * |
| Dohle | <i>Corvus monedula</i> | * | * | * |
| Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | * | * | * |
| Elster | <i>Pica pica</i> | * | * | * |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i> | * | * | * |
| Gartengrasmücke | <i>Sylvia borin</i> | * | * | * |
| Gimpel | <i>Pyrrhula pyrrhula</i> | * | * | * |
| Grünfink | <i>Carduelis chloris</i> | * | * | * |
| Grünspecht | <i>Picus canus</i> | * | * | * |
| Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | * | * | * |
| Hohltaube | <i>Columba oenas</i> | * | * | * |
| Kleiber | <i>Sitta europaea</i> | * | * | * |
| Kohlmeise | <i>Parus major</i> | * | * | * |
| Mauersegler | <i>Apus apus</i> | * | * | * |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | * | * | * |
| Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | * | * | * |
| Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | * | * | * |
| Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | * | * | * |
| Singdrossel | <i>Turdus philomelos</i> | * | * | * |
| Sommergoldhähnchen | <i>Regulus ignicapilla</i> | * | * | * |
| Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | * | * | * |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | * | V | * |
| Weidenmeise | <i>Parus montanus</i> | * | * | * |
| Zaunkönig | <i>Troglodytes troglodytes</i> | * | * | * |
| Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | * | * | * |

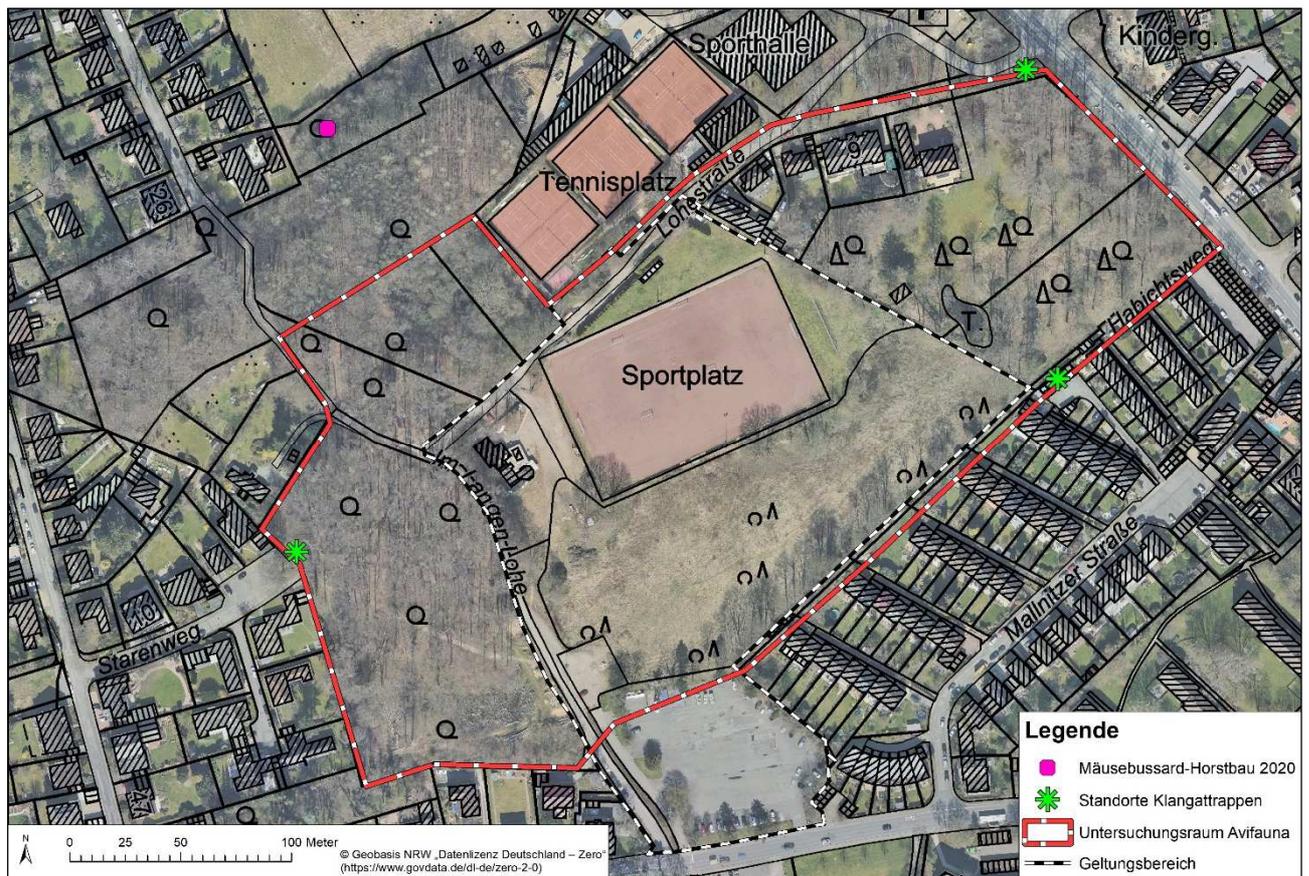


Abbildung 5: Untersuchungsraum Avifauna, Standorte der Eulenvogel-Erfassung mit Klangattrappen, Mäusebussard-Horstbau (Untersuchung zum Bplan „Auf der Gehre“)

Eulenvögel

Methoden

Zur Erfassung von Eulenvögeln wurden zwei spezielle Untersuchungen in den Abendstunden durchgeführt. An drei Standorten (**Abbildung 5**) wurden Klangattrappen zum Nachweis von Waldkauz und Waldohreule eingesetzt.

Tabelle 8: Untersuchungstermine der Eulenvogelerfassung

| Datum | Uhrzeit / Dauer |
|------------|-----------------|
| 05.02.2020 | 19:00 – 21:00 |
| 04.03.2020 | 18:45 -20:45 |

Ergebnisse

Die Erfassungen erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen von Waldkauz und Waldohreule oder anderer Eulenvögel.

Bewertung der Erfassungsergebnisse Avifauna

Die Erfassungen ergaben keine Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten im Wirkbereich des Vorhabens. Brutvorkommen von Waldkauz oder Waldohreule sind im Umfeld des Plangebiets für das Untersuchungsjahr 2020 auszuschließen. Niststandorte häufiger und weit verbreiteter Arten (vgl. **Tabelle 7**) sind mit Sicherheit zu erwarten.

Derzeit ist eine Brut des Mäusebussards im Umfeld des Plangebiets auszuschließen. Grundsätzlich ist jedoch denkbar, dass der 2020 abgebrochene Horstbau im angrenzenden Wald zukünftig nochmal aufgenommen wird.

7 Vertiefende Prüfung der Planrealisierung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP)

Die Vorprüfung (ASP Stufe I) kommt zu dem Ergebnis, dass für die Fledermausarten Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr sowie für die Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Star, Waldkauz und Waldohreule eine vertiefende Prüfung (ASP Stufe II) vorzunehmen ist. Auf Grund der erfassten Rufe von Breitflügel- und Rauhaufledermaus sowie Großem Abendsegler werden auch diese, im FIS für den Messtischblattquadranten 4611-1 nicht genannten Arten in die ASP II einbezogen. Ergänzend wird der Mäusebussard bei der Analyse behandelt, um Auswirkungen der Planrealisierung auf eine eventuelle Neuansiedlung zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die oben genannten Arten untersucht und bewertet ("Art-für-Art-Analyse"). Nach der VV-Artenschutz sind folgende Arbeitsschritte bei der ASP II durchzuführen:

Arbeitsschritt II 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

Arbeitsschritt II 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Arbeitsschritt II 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die folgenden Analysen gehen davon aus, dass die zeitlichen Vorgaben des BNatSchG für Gehölzentfernungen eingehalten werden. Danach sind Rodungen oder Rückschnitte in der Zeit von Oktober bis Februar durchzuführen.

7.1 Prüfung Fledermäuse

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Status Rote Liste: Deutschland V, Nordrhein-Westfalen 2, Bergland 2

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die typische Gebäudefledermaus kommt vorwiegend in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen vor. Quartiere werden fast ausschließlich in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden vorgefunden, einzelne Männchen beziehen auch Quartiere in Nistkästen, Baumhöhlen oder Holzstapeln (LANUV, 2021a).

Bei den Fledermausuntersuchungen wurden einmalig kurze Rufsequenzen der Breitflügelfledermaus erfasst. Dies ist als Hinweis auf eine allenfalls sporadische Nutzung des Gebiets zu bewerten. Für das Plangebiet können Lebensstätten ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Es sind keine Lebensstätten der Breitflügelfledermaus betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Breitflügelfledermaus sicher ausgeschlossen werden.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen G, Bergland G

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Waldfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Sommerquartiere und Wochenstuben liegen fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Buchen und Eichen bevorzugt werden (selten: Spaltenquartiere und Nistkästen) sowie regelmäßig Quartierswechsel vorgenommen werden. Die Männchen nutzen z. T. in Gruppen Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel oder Stollen. Winterquartiere stellen großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C, dar. Zur Jagd werden offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aufgesucht. Mitunter nutzen Einzeltiere auch Wälder, Parks oder Streuobstwiesen (DIETZ et al., 2007).

Bei den Fledermausuntersuchungen wurden keine Wasserfledermäuse detektiert. Die Art nutzt überwiegend Quartiere im Wald, „wobei der Gewässernähe eine besondere Bedeutung zukommt“ LANUV (2021a). Die Waldflächen im Umfeld des Plangebiets erfüllen diese Bedingung nicht, daher sind Quartiere dort sehr unwahrscheinlich. Für das Plangebiet können Lebensstätten ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Es sind keine Lebensstätten der Wasserfledermaus betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Wasserfledermaus sicher ausgeschlossen werden.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Status Rote Liste: Deutschland 3, Nordrhein-Westfalen 2, Bergland 2

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): U

Vorkommen

Die Gebäudefledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Für Wochenstuben werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden aufgesucht, die störungsfrei und frei von Zugluft sein müssen. Männchen nutzen Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere dienen unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen oder Eiskellern.

Jagdgebiete liegen überwiegend in geschlossenen Wäldern und können bei den Weibchen max. 25 km entfernt von den Quartieren sein. Sie sind über feste Flugrouten entlang von linearen Strukturen (z. B. Gehölzstreifen) verbunden.

Im Wald südlich des Plangebiets sowie im Norden wurden vereinzelte Rufe durchfliegender Tiere der Gattung *Myotis* detektiert, bei denen es sich um Mausohren gehandelt haben könnte. Hinweise auf eine nennenswerte Nutzung des Plangebiets und des Umfelds liegen nicht vor. Quartiere können für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Großen Mausohrs sind nicht betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für das Große Mausohr sicher ausgeschlossen werden.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Status Rote Liste: Deutschland 3, Nordrhein-Westfalen 3, Bergland 3

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Art ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen (meist hinter Holzverkleidungen, siehe RICHARZ, 2015) und Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z.B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Überwintert wird meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen oder Kellern. Bisweilen werden auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke aufgesucht.

Bei den Fledermauserfassungen wurden keine Rufe der Kleinen Bartfledermaus detektiert. Die erfassten *Myotis*-Rufsequenzen sind nicht dieser Art zuzuordnen. Innerhalb des Plangebiets bieten nur die Gebäude des Vereinsheims Quartierpotential. Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse kann eine aktuelle Nutzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Es sind keine Lebensstätten der Kleinen Bartfledermaus betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Kleine Bartfledermaus sicher ausgeschlossen werden.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Status Rote Liste: Deutschland 3, Nordrhein-Westfalen *, Bergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Waldfledermaus kommt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand vor. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst. Als Felsüberwinterer nutzt die Art spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen und andere unterirdische Hohlräume. Sommerquartiere bilden neben Dachstühlen und Viehställen, Mauerspalten, Baumhöhlen sowie Fledermaus- bzw. Vogelkästen. Jagdgebiete stellen reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern dar.

Im Wald südlich des Plangebiets sowie im Norden wurden vereinzelte Rufe durchfliegender Tiere der Gattung *Myotis* detektiert, bei denen es sich um Fransenfledermäuse gehandelt haben könnte. Hinweise auf eine nennenswerte Nutzung der Waldflächen liegen nicht vor. Quartiere können für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Es sind keine Lebensstätten der Fransenfledermaus betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Fransenfledermaus sicher ausgeschlossen werden.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Status Rote Liste: Deutschland G, Nordrhein-Westfalen R, Bergland k.A.

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Waldart bezieht Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Die Reproduktions- und Überwinterungsgebiete liegen überwiegend außerhalb von NRW. Innerhalb NRWs tritt die Art besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf (LANUV, 2021a). Winterquartiere sind aus dem Tiefland, aber nicht aus dem nordrhein-westfälischen Bergland bekannt.

Abendsegler jagen oft in großer Höhe (10-50 m) z. B. über Wäldern oder Wasserflächen, aber auch Industriebrachen oder beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.

Abendsegler werden nach eigenen Erfahrungen oft bei Fledermauserfassungen im Siedlungsbereich erfasst, wobei häufig lediglich kurze Sequenzen durchfliegender Tiere erfasst werden. Die wenigen erfassten Rufe sind keine Hinweise auf Quartiere im Plangebiet und den angrenzenden Waldbereichen. Die Befunde deuten darauf hin, dass keine Lebensstätten des Abendseglers im Einwirkungsbereich des Baugebiets vorhanden sind.

Potentielle Betroffenheit der Art

Es sind keine Lebensstätten des Großen Abendseglers betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für den Großen Abendsegler sicher ausgeschlossen werden.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Status Rote Liste: Deutschland G, Nordrhein-Westfalen R, Bergland k.A.

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Waldfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Wochenstuben liegen in NRW bisher nur mit einem Nachweis vor; die Überwinterungsgebiete liegen außerhalb des Landes (LANUV, 2021a).

Potentielle Betroffenheit der Art

Auf Grund der lediglich einmaligen Erfassung von kurzen Rufsequenzen und der nicht optimalen Habitatstruktur können Lebensstätten der Art im Plangebiet und den umgebenden Wäldern ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Rauhautfledermaus sicher ausgeschlossen werden.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Bergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Als typische Gebäudefledermaus nutzt die Art überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden als Quartiere. Die Tiere wechseln die Quartiere regelmäßig im Abstand von wenigen Tagen bis Wochen und sind auf ein ausreichendes Quartierangebot im räumlichen Verbund angewiesen. Gelegentlich werden auch Verstecke an und in Bäumen oder Spalten von Einzeltieren genutzt. Als Winterquartiere dienen bei großen Gruppen unterirdische Keller, Tunnel oder Höhlen, Einzeltiere überwintern wahrscheinlich in Gebäudequartieren.

Gejagt wird oft entlang von linearen Strukturen (z. B. Hecken, Waldränder) oder auch kleinräumig z. B. im Lichtkegel von Straßenlampen (DIETZ ET AL., 2007). Bei den Erfassungen in Hagen jagten Zwergfledermäuse regelmäßig über den Baumwipfeln der Waldbereiche. Entlang des linearen Gehölzbestands, der sich am Ostrand des Plangebiets entlang der Hausgärten und am Nordrand des Parkplatzes (Marktplatz) befindet, wurden bei den Detektorbegehungen regelmäßig Transferflüge festgestellt. Der Bestand wird von Zwergfledermäusen als Leitlinie genutzt.

Potentielle Betroffenheit der Art

Die Zwergfledermaus wurde regelmäßig mit mehreren Individuen im Plangebiet und dem Umfeld jagend erfasst. Hinweise auf Quartiere wurden nicht gefunden, jedoch sind diese im Bereich des Vereinsheims nicht völlig auszuschließen. Auch in Baumspalten können Einzeltiere in der Aktivitätszeit Tagesquartiere beziehen. Die Beseitigung von Quartieren ist nicht auszuschließen. Falls sich Tiere zur Zeit der Fällung in Baumquartieren oder beim Abbruch in den Gebäuden aufhalten, können sie verletzt oder getötet werden. Durch die Beseitigung der Gebäude und Bäume wird das Angebot potentieller Quartiere im Raum vermindert. In der geplanten Bebauung werden sich voraussichtlich neue Quartiermöglichkeiten ergeben.

Mit dem Wegfall der Bäume am Nordrand des Parkplatzes (Marktplatz) wird eine Leitlinie unterbrochen. Die Gebäudekante der geplanten Bebauung stellt in diesem Bereich jedoch ein neues Leitelement dar, da sich die Zwergfledermaus als typische Siedlungsart auch an solchen Strukturen orientiert.

Vermeidungsmaßnahmen

Der Gebäudeabbruch ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Ende August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis März) durchzuführen. Für Baumfällungen gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Sollte die Einhaltung der Vorgaben nicht möglich sein, ist vor dem Abbruch bzw. vor den Fällungen durch eine Fachkraft eine Kontrolle auf Besatz potentieller Quartiere durchzuführen. Hierbei vorgefundene Tiere sind zu bergen und zur Nachtzeit wieder freizulassen.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen soweit wie möglich verringert. Zwergfledermäuse nutzen oft kleinste Strukturen als Quartiere, die bei Kontrollen nicht immer erkennbar sind. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, dass sich einzelne Tiere in den Gebäuden aufhalten und bei der Baufeldräumung getötet werden. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering.

Das Umfeld des Baugebiets bietet zahlreiche Gebäude sowie Bäume mit Quartierpotential für Zwergfledermäuse. Trotz der Verringerung des Quartierangebots bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Verbund erhalten.

Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss oder bei Baumfällungen getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt ist, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde (siehe § 44 (5) Zi. 1 BNatSchG, vgl. auch Urteil BVerwG 08.01.2014 – Akz 9A4.13). Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21).

Leitlinien sind nur in besonderen Fällen gesetzlich geschützt. Die Zwergfledermaus ist in Bezug auf Verbundstrukturen wenig anspruchsvoll und der Verlust betrifft keine für die lokale Population essentielle Strukturen. Da die Art auch Gebäudestrukturen nutzt, wird im Übrigen die Funktion der Baumreihe durch neue Gebäude gewahrt..

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf die Zwergfledermaus unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Status Rote Liste: Deutschland V, Nordrhein-Westfalen G, Bergland G

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Die Waldfledermaus bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem ausreichenden Bestand an Baumhöhlen. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) genutzt. Baumquartiere werden im Quartierverbund regelmäßig gewechselt (alle 1-5 Tage), während Gebäudequartiere bei geringfügigen Ortswechseln oft über den ganzen Sommer genutzt werden (DIETZ et. al., 2007). Männchen nutzen Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. Als Winterquartiere werden Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäudequartiere und bei anhaltend niedrigen Temperaturen auch Bunker, Keller oder Stollen aufgesucht. Jagdgebiete stellen Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich dar.

Bei den Fledermausuntersuchungen wurden keine Rufe des Braunen Langohrs detektiert. Braune Langohren rufen allerdings sehr leise und die Wahrscheinlichkeit der Erfassung von Tieren im Untersuchungsraum ist daher relativ gering. Die Struktur der angrenzenden Waldflächen ist für das Langohr nicht optimal, jedoch sind Lebensstätten dort nicht gänzlich auszuschließen. Quartiere in Bäumen innerhalb des Plangebiets oder in den Gebäuden sind sehr unwahrscheinlich. Im Herbst nehmen die Tiere eine breite Palette von potenziellen Quartieren an (nach DIETZ et al., 2007 sogar in Orgelpfeifen oder Radkästen abgestellter Fahrzeuge).

Potentielle Betroffenheit der Art

Braune Langohren können grundsätzlich die vorhandenen, potentiellen Quartierstrukturen an Bäumen und an den Gebäuden im Plangebiet nutzen. Bei Baumfällungen oder beim Abbruch könnten daher Tiere geschädigt und Lebensstätten beseitigt werden. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings sehr gering.

Vermeidungsmaßnahmen

Der Gebäudeabbruch ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Ende August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis März) durchzuführen. Für Baumfällungen gelten die gesetzlichen zeitlichen Vorgaben.

Sollte die Einhaltung der Vorgaben nicht möglich sein, ist vor dem Abbruch bzw. vor den Fällungen durch eine Fachkraft eine Kontrolle auf Besatz potentieller Quartiere durchzuführen. Hierbei vorgefundene Tiere sind zu bergen und zur Nachtzeit wieder freizulassen.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen, das ohnehin gering ist, soweit wie möglich verringert. Selbst wenn im Plangebiet Quartiere vorhanden sein sollten, liegt der Schwerpunkt der Lebensstätten einer potenziell vorhandenen lokalen Population in den Wäldern der näheren und weiteren Umgebung. Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt im räumlichen Verbund erhalten, selbst wenn einzelne Quartiere beseitigt werden sollten.

Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss oder bei Baumfällungen getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt ist, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde (siehe § 44 (5) Zi. 1 BNatSchG, vgl. auch Urteil BVerwG 08.01.2014 – Akz 9A4.13). Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21).

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf das Braune Langohr unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

7.2 Prüfung Vögel

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Süderbergland 2

Schutzkategorie: besonders geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): U

Vorkommen

Der Bluthänfling besiedelt in NRW überwiegend „heckenreiche Agrarlandschaften, Heide- Ödland- und Ruderalflächen“ (LANUV, 2021a), hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch verstärkt in urbanen Siedlungsräumen, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen, angesiedelt.

Die Nistplätze des Bluthänflings befinden sich bevorzugt in Hecken und dichtem Gebüsch, vor allem in jungen Nadelbäumen, aber auch in Dornsträuchern und an Kletterpflanzen (SÜDBECK et. al., 2005).

Bei den Brutvogelerfassungen wurden der Bluthänfling nicht nachgewiesen. Bei der „Stunde der Gartenvögel“ 2021 wurden im Stadtgebiet von Hagen keine Vorkommen des Bluthänflings gemeldet (NABU, 2021). Lebensstätten können für den Untersuchungsraum im Jahr 2020 ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Bluthänflings sind nicht vorhanden.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplans können für den Bluthänfling sicher ausgeschlossen werden.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Süderbergland V

Schutzkategorie: besonders geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): U

Vorkommen

Der Feldsperling ist ein Bewohner lichter Wälder und Waldränder sowie halboffener, gehölzreicher Landschaften (SÜDBECK et. al., 2005). Nach GRÜNEBERG et. al. (2013) ist er in NRW „ein Charaktervogel der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft Er ist sehr stark an Offenlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden“. Die Habitatstruktur des Planungsraums ist für die Art ungünstig. Allerdings dringt er auch in gehölzreiche Stadtlebensräume, wie Parks, Friedhöfe, Kleingärten oder Gartenstädte vor.

Bei den Brutvogelerfassungen wurde der Feldsperling nicht nachgewiesen. Bei der „Stunde der Gartenvögel“ 2021 wurden im Stadtgebiet von Hagen keine Vorkommen der Art gemeldet (NABU, 2021). Lebensstätten können für den Untersuchungsraum im Jahr 2020 ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Feldsperlings sind nicht vorhanden.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplans können für den Feldsperling sicher ausgeschlossen werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Süderbergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Der Mäusebussard ist in NRW weit verbreitet und besiedelt „mit Ausnahme dicht bebauter urbaner Bereiche und großer, vollständig geschlossener Wälder praktisch alle Lebensräume“ (GRÜNEBERG et. al., 2013). Er gehört zu den häufigsten Greifvogelarten in NRW.

Bei den für das benachbarte Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Auf der Gehre“ im Jahr 2020 durchgeführten Erfassungen wurde ein später abgebrochener Horstbau festgestellt (**Abbildung 5**). Der Horstbaum lag ca. 140 m von der Grenze des Geltungsbereichs entfernt, außerhalb des Untersuchungsraums des vorliegenden Gutachtens.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Mäusebussards sind im Geltungsbereich des Bplans nicht vorhanden. Im Rahmen der Artenschutzprüfung für das Bplan-Verfahren „Wohnbebauung Auf der Gehre“ wurde diskutiert, ob die Planrealisierung Beeinträchtigungen eines Niststandortes des Mäusebussards auslösen kann. Da die Tiere an Störungen im unmittelbaren Umfeld ihres Horstes im Falle eine Brut angepasst sein müssen, konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen bei Realisierung des Bplans „Wohnbebauung Auf der Gehre“ ausgeschlossen werden. Für das Plangebiet „Loheplatz“ sind wegen der erheblich größeren Entfernung negative Auswirkungen auf Lebensstätten des Mäusebussards mit Sicherheit auszuschließen. Die Entfernung zu dem potentiellen Horststandort ist höher als der Radius von 100 m, der in LANUV (2021a) als Schutzzone angegeben wird.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplans können für den Mäusebussard sicher ausgeschlossen werden.

Star (*Sturnus sturnus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Süderbergland 3

Schutzkategorie: besonders geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): U

Vorkommen

Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefallte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen, aber auch in Gebäuden) und offene Flächen zur Nahrungssuche.

Bei den Brutvogelerfassungen wurde der Star im Untersuchungsraum nicht festgestellt. Im Geltungsbereich des Bplans „Wohnbebauung Auf der Gehre“ wurden 2020 wenige Stare ohne revieranzeigendes Verhalten gesichtet. Lebensstätten des Stars liegen danach im Plangebiet „Wohnbebauung im Langen Lohe“ und dem Umfeld nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bis zum Zeitpunkt der Baufeldräumung potentielle Nistplätze (Baumhöhlen oder Nischen an den Gebäuden) besiedelt werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Falls zur Zeit der Baufeldräumung Bruten in Gebäuden oder Bäumen im Plangebiet vorhanden sind, können Gelege zerstört oder Jungvögel getötet werden. Mit dem Abbruch und den Fällungen gehen potentielle Niststandorte verloren.

Vermeidungsmaßnahmen

Der Abbruch ist außerhalb der Brutzeit (August bis März) durchzuführen. Falls hiervon abgewichen werden muss, ist vor Abbruch durch eine Fachkraft ein möglicher Besatz der Gebäude zu prüfen. Bei Nachweis von Bruten sind die Arbeiten zu unterbrechen und erst nach Ausflug der Jungtiere weiterzuführen.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Gelegeverluste oder Tötungen von Jungtieren werden durch die beschriebenen Maßnahmen sicher vermieden. Im Umfeld des Plangebiets sind zahlreiche Gebäude und Baumbestände mit Nistplatzpotential vorhanden (vgl. Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung, **Abbildung 3**). Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt daher erhalten, auch wenn Nistplätze durch die Baufeldräumung verloren gehen sollten.

Durch die Realisierung des Bauungsplans wird in Bezug auf den Star nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Waldkauz (*Strix aluco*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Süderbergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): G

Vorkommen

Der Waldkauz besiedelt bevorzugt zum einen „reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem Mosaik aus Wäldern und Offenland“, zum anderen „aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit lichten Altholzbeständen und höhlenreichen Bäumen“ (GRÜNEBERG et. al., 2013). Er brütet zunehmend auch im Siedlungsbereich in Parks, Friedhöfen, Alleen und Gärten mit altem Baumbestand. Als Brutplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, daneben werden Gelege auch in ungestörten Gebäudewinkeln (z. B. Dachböden, Kirchtürme, Scheunen) angelegt. „Seltener sind Bruten in alten Greifvogelhorsten, Fels- und Erdhöhlen“ (MEBS & SCHERZINGER, 2008).

Der Waldkauz wurde bei den Erfassungen im Jahr 2020 nicht nachgewiesen. Lebensstätten der Art sind im Plangebiet und dem Umfeld derzeit nicht vorhanden. Auf Grund des Höhlenangebots der Waldflächen in der Umgebung ist eine Neubesiedlung möglich.

Der Waldkauz jagt sowohl im Offenland, als auch innerhalb von Wäldern. Die Jagdbeute besteht vor allem aus Kleinsäugetern (v. a. Wald- und Feldmäuse), jedoch werden auch Vögel, Amphibien, Regenwürmer und Käfer gefressen. Wegen des opportunistischen Jagdverhaltens und des großen Aktionsraums können beim Waldkauz keine essentiellen Nahrungsräume abgegrenzt werden (vgl. LANUV, 2021a).

Potentielle Betroffenheit der Art

Durch die Planrealisierung sind Lebensstätten des Waldkauzes nicht direkt betroffen. Falls die angrenzenden Waldbereiche künftig besiedelt werden sollten, müssen die Tiere an Störungen adaptiert sein. Die Art ist im Siedlungsbereich wenig störungsempfindlich. Mittelbare Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind im Falle der Planrealisierung daher nicht zu prognostizieren

Es ist nicht auszuschließen, dass Waldkäuze die Brachflächen östlich des Sportplatzes zur Jagd aufsuchen. Da eine essentielle Bedeutung dieser Fläche auf Grund der artspezifischen Verhaltensweise beim Nahrungserwerb auszuschließen ist, kann der Verlust dieser Fläche nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen von Brutten in der weiteren Umgebung des Plangebiets führen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf den Waldkauz nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Waldohreule (*Asio otus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Süderbergland 3

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (kont.): U

Vorkommen

Die Waldohreule besiedelt „halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern“ (LANUV, 2021a). Sie brütet vor allem in Feldgehölzen und Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen sowie in Baumgruppen oder Hecken. Zunehmend kommt die Waldohreule in Siedlungsbereichen vor. Hier werden vor allem in kalten Wintern Schlafbäume aufgesucht, die von ganzen Gruppen genutzt werden können. Darüber hinaus treten Brutten in älteren Nadelbaumbeständen im urbanen Raum auf. Waldohreulen brüten überwiegend in alten Krähen-, Elstern-, Ringeltauben und Greifvogelnestern, selten in Baumhöhlen oder am Boden (vgl. SÜDBECK et. al., 2005).

Die Waldohreule wurde bei den Erfassungen 2020 im Plangebiet und dem Umfeld nicht nachgewiesen. Lebensstätten sind für das Plangebiet auszuschließen. Vor allem für die nördlich angrenzenden, parkähnlichen Flächen erscheint jedoch eine künftige Besiedlung möglich.

Die Art nutzt ein weites Spektrum an Offenlandhabitaten und auch lichte Wälder zur Jagd. Deshalb und wegen des großen Aktionsraums sind essentielle Nahrungshabitate nicht abgrenzbar (vgl. LANUV, 2021a).

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten der Waldohreule sind von der Planrealisierung nicht direkt betroffen. Falls die angrenzenden Bereiche künftig besiedelt werden sollten, müssen die Tiere an Störungen adaptiert sein. Die Art ist im Siedlungsbereich wenig störungsempfindlich. Mittelbare Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind im Falle der Planrealisierung daher nicht zu prognostizieren.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es ist nicht auszuschließen, dass Waldohreulen die Brachflächen östlich des Sportplatzes zur Jagd aufsuchen. Da eine essentielle Bedeutung dieser Fläche auf Grund der artspezifischen Verhaltensweise beim Nahrungserwerb auszuschließen ist, kann der Verlust dieser Fläche nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen von Bruten in der weiteren Umgebung des Plangebiets führen.

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf die Waldohreule nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

7.3 Aus Sicht des Artenschutzes empfohlene Maßnahmen

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden folgende zusätzliche Maßnahmen für den Artenschutz empfohlen:

- **Erhalt von Bäumen**

Entlang des Sportplatzes sowie entlang der Straße „Im Langen Lohe“ vorhandene, ältere Bäume sollten möglichst erhalten bleiben. Hierdurch könnten potenzielle Quartier bzw. Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter erhalten bzw. die Leitfunktion der Gehölze an der Straße gesichert werden.

- **Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse**

Die Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend geboten. Dennoch wird vorsorglich empfohlen, an neuen Gebäuden oder an im Plangebiet verbleibenden Bäumen Fledermauskästen anzubringen. Als Richtwert wird die Anzahl von 5 – 10 Kästen vorgeschlagen. Am Markt sind Kästen verfügbar, die sich auch in Wärmeverbundsysteme der Hauswände integrieren lassen.

- **Anbringen von Nistkästen**

Außerdem wird für den Star und andere Höhlenbrüter empfohlen, an verbleibenden Bäumen im Plangebiet oder entlang von „Lohestraße“ und „Im Langen Lohe“ Nistkästen anzubringen. Als Richtwert wird die Anzahl von 5 Kästen vorgeschlagen.

- **Naturschutzfachliche Optimierung der Beleuchtung**

Bei der Beleuchtung von Straßen und Wegen sollte darauf geachtet werden, dass eine Lockwirkung auf Insekten vermieden wird, insbesondere in den Randbereichen zum Wald hin. Auch der Schutz von lichtempfindlichen Fledermausarten (z. B. Gattung Myotis) ist dabei zu beachten.

Die Intensität der Auswirkungen von künstlichem Licht ist sehr stark von der Art der Lichtquellen und Tageszeit, Zeitdauer und Ausdehnung der Beleuchtung abhängig. UV-emittierende Leuchtmittel haben eine große Anziehungswirkung auf nachtaktive Insekten. LED-Leuchten emittieren zwar kein UV-Licht, jedoch zieht auch der blaue Lichtanteil der zumeist verwendeten Leuchtmittel (warm- oder cool-white) Nachtinsekten an. Das Lichtspektrum sollte auf den Bereich mit den geringsten Einwirkungen auf Fledermäuse eingengt werden. Durch entsprechende LEDs bzw. Filterelemente wird die Abstrahlung im blauen, grünen und UV-Bereich soweit wie möglich eliminiert. Darüber hinaus sollte die Lichtabstrahlung in angrenzende Gehölzbereiche durch entsprechende Lampenkörper minimiert werden. Durch moderne Regelungstechnik kann die Beleuchtung an den jeweiligen Bedarf angepasst werden, z. B. durch sensorgesteuerte Begrenzung der Ausleuchtung auf jeweilig tatsächlich genutzte Teilbereiche.

8 Abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung

Für die meisten, im weiteren Umfeld des Plangebiets vorkommenden Arten konnte eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit bereits im Rahmen der Vorprüfung (ASP I) ausgeschlossen werden.

Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände („Art-für-Art-Betrachtung“) wird generell vorausgesetzt, dass die gesetzlichen zeitlichen Vorgaben für die Beseitigung von Bäumen und anderen Gehölzen eingehalten werden.

Die Prüfungen ergeben für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus und Rauhautfledermaus, dass der Eintritt von Verbotstatbeständen ohne besondere Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann. Bei der Zwergfledermaus, die bei den Fledermausuntersuchungen 2020 häufig nachgewiesen wurde und bei dem einmalig detektierten Braunen Langohr sind dagegen zur Verhinderungen von Verstößen gegen das Tötungsverbot zeitliche Vorgaben für den Gebäudeabbruch bzw. Baumfällungen erforderlich.

Bei den einzeln untersuchten Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Mäusebussard, Waldkauz und Waldohreule können Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG ebenfalls ohne besondere Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Lediglich in Bezug auf den Star sind zeitliche Beschränkungen für den Gebäudeabbruch einzuhalten oder beim Abbruch in der Brutzeit eine vorlaufende Kontrolle auf Bruten in den Abbruchgebäuden vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann der Eintritt von Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG bei allen geprüften Arten ausgeschlossen werden.

9 Zusammenfassung

Die Stadt Hagen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) „Wohnbebauung im Langen Lohe“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück des Sportplatzes, Gemarkung Emst, Flur 8, Flurstück 426 in Emst und die angrenzenden Straßen „Im Langen Lohe“ und „Lohestraße“.

Im Jahr 2019 wurde eine Vorprüfung möglicher Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG durchgeführt. Die Vorprüfung wurde im Jahr 2021 aktualisiert und kommt zu dem Ergebnis, dass für die Fledermausarten Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr sowie für die Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Star, Waldkauz und Waldohreule eine vertiefende Prüfung (ASP Stufe II) vorzunehmen ist.

Als Grundlage für die vertiefende Prüfung wurden im Jahr 2020 örtliche Erfassungen von Fledermäusen und Vögeln durchgeführt. Die Untersuchung der Avifauna beinhaltete auch Erfassungen von Eulenvögeln. Darüber hinaus konnten Daten aus dem benachbarten Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Auf der Gehre“ genutzt werden. Ergänzend wurde eine Baumhöhlenkartierung durchgeführt. Auf Grundlage dieser Daten wurden die vertiefende Prüfung auf zusätzliche Arten, Breitflügel- und Raufhautfledermaus sowie Mäusebussard, ausgedehnt.

Die Fledermausuntersuchungen zeigten, dass das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche intensiv von der häufigen und weit verbreiteten Zwergfledermaus genutzt werden. Hinweise auf vorhandene Quartiere wurden nicht gefunden. Von weiteren Fledermausarten, Großer Abendsegler, Breitflügel- und Raufhautfledermaus sowie einer nicht bestimmaren Art der Gattung „Myotis“, wurden nur vereinzelte, kurze Rufsequenzen registriert. Bei der Erfassung der Avifauna wurden keine planungsrelevanten Arten im Plangebiet und dem unmittelbaren Umfeld nachgewiesen. Die für den Bebauungsplan „Wohnbebauung auf der Gehre“ erhobenen Daten wiesen auf Vorkommen des Mäusebussards und des Stars im Umfeld hin.

Bei den meisten einzeln geprüften Arten können Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG ohne besondere Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Bei den beiden Fledermausarten Zwergfledermaus und Braunes Langohr sind zur Vermeidung von Verstößen gegen das Tötungsverbot zeitliche Beschränkungen beim Abbruch der Gebäude einzuhalten. In Bezug auf die Entfernung von Gehölzen wird die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben des BNatSchG vorausgesetzt. In Bezug auf den Star sind ebenfalls zeitliche Vorgaben für den Abbruch erforderlich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Abbruchgebäude bis zum Zeitpunkt der Baufeldräumung neu besiedelt werden. Von den zeitlichen Vorgaben kann abgewichen werden, wenn durch örtliche Kontrollen einer Fachkraft eine Besiedlung durch Fledermäuse bzw. durch den Star ausgeschlossen werden kann.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann der Eintritt von Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG bei allen geprüften Arten ausgeschlossen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden darüber hinaus Maßnahmen für den Artenschutz empfohlen, die artenschutzrechtlich nicht zwingend erforderlich sind. So sollten möglichst viele vorhandene ältere Bäume erhalten bleiben. Zur Schaffung von Quartiermöglichkeiten und Nistplätzen von Höhlenbrütern wird im gesamten Geltungsbereich das Anbringen von Fledermauskästen bzw. Nistkästen empfohlen. Besonderes Augenmerk sollte auf die naturschutzfachliche Optimierung der Beleuchtung gelegt werden. Lichtimmissionen in die bisher relativ dunklen, angrenzenden Wald- und Gehölzbestände sollten soweit wie möglich vermieden werden. Zur Minimierung von Störungen lichtempfindlicher Fledermausarten und der Anlockung von Nachtinsekten sollte LED-Technik mit Eliminierung bzw. Reduzierung der UV-, Blau- und Grünanteile des Lichtwellenspektrums verwendet werden.

10 Literatur und Quellen

- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos. Stuttgart.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., JÖBGES, M., KÖNIG, H., LASKE, V., SCHMITZ, M., SKIBBE, M. & J. WEISS (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens; NWO & LANUV (Hrsg.); Museum für Naturkunde, Münster
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52 (1-2) 2016 (2107): 1-66.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2021a): Informationsportal "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen". URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> [19.08.2021].
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2021b) (LANUV) : Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS). Fundortkataster für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten / Biotopkataster. URL: <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [19.08.2021].
- MEBS, T. & W. SCHERZINGER (2008): Die Eulen Europas – Biologie, Kennzeichen, Bestände. 2. Ausgabe. Stuttgart.
- MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C. & R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen IN: LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. LANUV-Fachbericht 36 (2): 49-78.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2). Bonn – Bad Godesberg.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandsaufnahme und Monitoring –“
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz & Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MULNV & MWEBWV) (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 24.08.2010
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

NABU (Naturschutzbund Deutschland) (2021): Die Ergebnisse der Stunde der Gartenvögel; online-Datenbank; <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/stunde-der-gartenvoegel/ergebnisse/15767.html>; Abfrage 10.10.2021

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

RICHARZ, K. (2015): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Stuttgart.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

11 Anhang

11.1 Protokoll A) der Artenschutzprüfung

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

| | |
|--|--|
| Allgemeine Angaben | |
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): | Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) „Wohnbebauung im Langen Lohe“ |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): | Stadt Hagen |
| Antragstellung (Datum): | |
| Baumfällungen, Entfernung von Gehölzen und Gebäudeabriss sowie dauerhafte Nutzungsänderung einer Brachfläche im Zuge der Planrealisierung. | |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren) | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Beseitigung oder Störung von Lebensstätten sowie Tötung von Tieren sind bei sechs Fledermaus- und fünf Vogelarten nicht sicher auszuschließen. | |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. siehe Kapitel 6 der ASP II | |
| Stufe III: Ausnahmeverfahren | |
| Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: | |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | |
| Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG | |
| Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG | |
| Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. | |
| | |

11.2 Protokolle B) der Artenschutzprüfung

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | |
|---|---|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2 | Messtischblatt 4611 Q1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Die typische Gebäudefledermaus kommt vorwiegend in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen vor. Quartiere werden fast ausschließlich in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden vorgefunden, einzelne Männchen beziehen auch Quartiere in Nistkästen, Baumhöhlen oder Holzstapeln (LANUV, 2021 a). Bei den Fledermausuntersuchungen wurden einmalig kurze Rufsequenzen der Breitflügelfledermaus erfasst. Dies ist als Hinweis auf eine allenfalls sporadische Nutzung des Gebiets zu bewerten. Für das Plangebiet können Lebensstätten ausgeschlossen werden. | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Keine erforderlich. | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Es sind keine Lebensstätten der Breitflügelfledermaus betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | |
|--|--|---|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen G | Messtischblatt 4611 Q1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Die Waldfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Sommerquartiere und Wochenstuben liegen fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alle Fäulnis- oder Spechthöhlen in Buchen und Eichen bevorzugt werden (selten: Spaltenquartiere und Nistkästen) sowie regelmäßig Quartierswechsel vorgenommen werden. Die Männchen nutzen z. T. in Gruppen Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel oder Stollen. Winterquartiere stellen großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C, dar. Zur Jagd werden offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aufgesucht. Mitunter nutzen Einzeltiere auch Wälder, Parks oder Streuobstwiesen (DIETZ et al., 2007). Bei den Fledermausuntersuchungen wurden keine Wasserfledermäuse detektiert. Die Art nutzt überwiegend Quartiere im Wald, wobei der Gewässernähe eine besondere Bedeutung zukommt (LANUV(2021a)). Die Waldflächen im Umfeld des Plangebiets erfüllen diese Bedingung nicht, daher sind Quartiere dort sehr unwahrscheinlich. Für das Plangebiet können Lebensstätten ausgeschlossen werden. | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Keine erforderlich. | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Es sind keine Lebensstätten der Wasserfledermaus betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | | | | | | | |
|---|--|---------|--|---|---|--|--|--|--|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großes Mausohr (Myotis myotis) | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> | 3 | 2 | Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4611 Q1</td></tr> </table> | 4611 Q1 | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | |
| 4611 Q1 | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table> | grün | günstig | gelb | ungünstig / unzureichend | rot | ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | |
| grün | günstig | | | | | | | | | |
| gelb | ungünstig / unzureichend | | | | | | | | | |
| rot | ungünstig / schlecht | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: small;"> Die Gebäudefledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Für Wochenstuben werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden aufgesucht, die störungsfrei und frei von Zugluft sein müssen. Männchen nutzen Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere dienen unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen oder Eiskellern. Jagdgebiete liegen überwiegend in geschlossenen Wäldern und können bei den Weibchen max. 25 km entfernt von den Quartieren sein. Sie sind über feste Flugrouten entlang von linearen Strukturen (z. B. Gehölzstreifen) verbunden. Im Wald südlich des Plangebiets sowie im Norden wurden vereinzelte Rufe durchfliegender Tiere der Gattung Myotis detektiert, bei denen es sich um Mausohren gehandelt haben könnte. Hinweise auf eine nennenswerte Nutzung des Plangebiets und des Umfelds liegen nicht vor. Quartiere können für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 60px;"> Keine erforderlich. </div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> Lebensstätten des Großen Mausohrs sind nicht betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="text-align: right; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen 3 | Messtischblatt 4611 Q1 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Die Art ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen (meist hinter Holzverkleidungen, siehe RICHARZ, 2015) und Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z.B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Überwintert wird meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen oder Kellern. Bisweilen werden auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke aufgesucht. Bei den Fledermauserfassungen wurden keine Rufe der Kleinen Bartfledermaus detektiert. Die erfassten Myotis-Rufsequenzen sind nicht dieser Art zuzuordnen. Innerhalb des Plangebiets bieten nur die Gebäude des Vereinsheims Quartierpotential. Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse kann eine aktuelle Nutzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 60px;"> Keine erforderlich. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Es sind keine Lebensstätten der Kleinen Bartfledermaus betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | | | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|---|--|---|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri) | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4611 Q1 | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: small;"> Die Waldfledermaus kommt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand vor. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst. Als Felsüberwinterer nutzt die Art spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen und andere unterirdische Hohlräume. Sommerquartiere bilden neben Dachstühlen und Viehställen, Mauerspalten, Baumhöhlen sowie Fledermaus- bzw. Vogelkästen. Jagdgebiete stellen reich strukturierte, halb-offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern dar. Im Wald südlich des Plangebiets sowie im Norden wurden vereinzelte Rufe durchfliegender Tiere der Gattung Myotis detektiert, bei denen es sich um Fransenfledermäuse gehandelt haben könnte. Hinweise auf eine nennenswerte Nutzung der Waldflächen liegen nicht vor. Quartiere können für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 60px;"> Keine erforderlich. </div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> Es sind keine Lebensstätten der Fransenfledermaus betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 2px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|---|--|---|--|--|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula) | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr><tr><td style="text-align: center;">R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen | G | R | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4611 Q1</div> | | | | | | |
| G | | | | | | | | | | |
| R | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: 0.8em;"> <div style="text-align: center;">grün günstig</div> <div style="text-align: center;">gelb ungünstig / unzureichend</div> <div style="text-align: center;">rot ungünstig / schlecht</div> </div> | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 0.8em;"> Die Waldart bezieht Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Die Reproduktions- und Überwinterungsgebiete liegen überwiegend außerhalb von NRW. Innerhalb NRW tritt die Art besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf (LANUV, 2021a). Winterquartiere sind aus dem Tiefland, aber nicht aus dem nordrhein-westfälischen Bergland bekannt. Abendsegler jagen oft in großer Höhe (10-50 m) z. B. über Wäldern oder Wasserflächen, aber auch Industriebrachen oder beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Abendsegler werden nach eigenen Erfahrungen oft bei Fledermauserfassungen im Siedlungsbereich erfasst, wobei häufig lediglich kurze Sequenzen durchfliegender Tiere erfasst werden. Die wenigen erfassten Rufe sind keine Hinweise auf Quartiere im Plangebiet und den angrenzenden Waldbereichen. Die Befunde deuten darauf hin, dass keine Lebensstätten des Abendseglers im Einwirkungsbereich des Baugebiets vorhanden sind. </div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 60px;">Keine erforderlich.</div> | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;">Es sind keine Lebensstätten des Großen Abendseglers betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden.</div> | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | |
|---|---|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen R | Messtischblatt 4611 Q1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | |
| Die Waldfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Wochenstuben liegen in NRW bisher nur mit einem Nachweis vor; die Überwinterungsgebiete liegen außerhalb des Landes (LANUV, 2021a). Auf Grund der lediglich einmaligen Erfassung von kurzen Rufsequenzen und der nicht optimalen Habitatstruktur können Lebensstätten der Art im Plangebiet und den umgebenden Wäldern ausgeschlossen werden. | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Keine erforderlich. | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | |
| Es sind keine Lebensstätten der Rauhautfledermaus betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für die Art sicher ausgeschlossen werden. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4611 Q1 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Als typische Gebäudefledermaus nutzt die Art überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden als Quartiere. Die Tiere wechseln die Quartiere regelmäßig im Abstand von wenigen Tagen bis Wochen und sind auf ein ausreichendes Quartierangebot im räumlichen Verbund angewiesen. Gelegentlich werden auch Verstecke an und in Bäumen oder Spalten von Einzeltieren genutzt. Als Winterquartiere dienen bei großen Gruppen unterirdische Keller, Tunnel oder Höhlen, Einzeltiere überwintern wahrscheinlich in Gebäudequartieren. Gejagt wird oft entlang von linearen Strukturen (z. B. Hecken, Waldränder) oder auch kleinstäumig z. B. im Lichtkegel von Straßenlampen (DIETZ ET AL., 2007). Bei den Erfassungen in Hagen jagten Zwergfledermäuse regelmäßig über den Baumwipfeln der Waldbereiche. Die Zwergfledermaus wurde regelmäßig mit mehreren Individuen im Plangebiet und dem Umfeld jagend erfasst. Hinweise auf Quartiere wurden nicht gefunden, jedoch sind diese im Bereich des Vereinsheims nicht völlig auszuschließen. Auch in Baumspalten können Einzeltiere in der Aktivitätszeit Tagesquartiere beziehen. Die Beseitigung von Quartieren ist nicht auszuschließen. Falls sich Tiere zur Zeit der Fällung in Baumquartieren oder beim Abbruch in den Gebäuden aufhalten, können sie verletzt oder getötet werden. Durch die Beseitigung der Gebäude und Bäume wird das Angebot potentieller Quartiere im Raum vermindert. In der geplanten Bebauung werden sich voraussichtlich neue Quartiermöglichkeiten ergeben.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Der Gebäudeabbruch ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Ende August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis März) durchzuführen. Für Baumfällungen gelten die zeitlichen Vorgaben entsprechend. Sollte die Einhaltung der Vorgaben nicht möglich sein, ist vor dem Abbruch bzw. vor den Fällungen durch eine Fachkraft eine Kontrolle auf Besatz potentieller Quartiere durchzuführen. Hierbei vorgefundene Tiere sind zu bergen und zur Nachtzeit wieder freizulassen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen soweit wie möglich verringert. Zwergfledermäuse nutzen oft kleinste Strukturen als Quartiere, die bei Kontrollen nicht immer erkennbar sind. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, dass sich einzelne Tiere in den Gebäuden aufhalten und bei der Baufeldräumung getötet werden. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering. Das Umfeld des Baugebiets bietet zahlreiche Gebäude sowie Bäume mit Quartierpotential für Zwergfledermäuse. Trotz der Verringerung des Quartierangebots bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Verbund erhalten. Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss oder bei Baumfällungen getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt ist, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde (siehe § 44 (5) Z. 1 BNatSchG, vgl. auch Urteil BVerwG 08.01.2014 – Akz 9A4.13). Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21). Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf die Zwergfledermaus unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | |
|--|--|---|---|---|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunes Langohr (Plecotus auritus) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen | V | G | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4611 Q1</div> |
| V | | | | |
| G | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | |
| Die Waldfledermaus bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem ausreichenden Bestand an Baumhöhlen. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) genutzt. Baumquartiere werden im Quartierverbund regelmäßig gewechselt (alle 1-5 Tage), während Gebäudequartiere bei geringfügigen Ortswechselln oft über den gesamten Sommer genutzt werden (DIETZ et. al. 2007). Männchen nutzen Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. Als Winter-quartiere werden Baumhöhlen, Felspalten, Gebäudequartiere und bei anhaltend niedrigen Temperaturen auch Bunker, Keller oder Stollen aufgesucht. Jagdgebiete stellen Waldränder, gebüschrreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich dar. Bei den Fledermausuntersuchungen wurden keine Rufe des Braunen Langohrs detektiert. Braune Langohren rufen allerdings sehr leise und die Wahrscheinlichkeit der Erfassung von Tieren im Untersuchungsraum ist daher relativ gering. Die Struktur der angrenzenden Wäldflächen ist für das Langohr nicht optimal, jedoch sind Lebensstätten dort nicht gänzlich auszuschließen. Quartiere in Bäumen innerhalb des Plangebiets oder in den Gebäuden sind sehr unwahrscheinlich. Im Herbst nehmen die Tiere eine breite Palette von potenziellen Quartieren an (nach DIETZ et al., 2007 sogar in Orgelpfeifen oder Radkästen abgestellter Fahrzeuge). Braune Langohren können grundsätzlich die vorhandenen, potentiellen Quartierstrukturen an Bäumen und an den Gebäuden im Plangebiet nutzen. Bei Baumfällungen oder beim Abbruch könnten daher Tiere geschädigt und Lebensstätten beseitigt werden. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings sehr gering. | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | |
| Der Gebäudeabbruch ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Ende August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis März) durchzuführen. Für Baumfällungen gelten die zeitlichen Vorgaben entsprechend. Sollte die Einhaltung der Vorgaben nicht möglich sein, ist vor dem Abbruch bzw. vor den Fällungen durch eine Fachkraft eine Kontrolle auf Besatz potentieller Quartiere durchzuführen. Hierbei vorgefundene Tiere sind zu bergen und zur Nachtzeit wieder freizulassen. | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | |
| Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen, das ohnehin gering ist, soweit wie möglich verringert. Selbst wenn im Plangebiet Quartiere vorhanden sein sollten, liegt der Schwerpunkt der Lebensstätten einer potenziell vorhandenen lokalen Population in den Wäldern der näheren und weiteren Umgebung. Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt im räumlichen Verbund erhalten, selbst wenn einzelne Quartiere beseitigt werden sollten. Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss oder bei Baumfällungen getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt ist, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde (siehe § 44 (5) Zl. 1 BNatSchG, vgl. auch Urteil BVerwG 08.01.2014 – Akz 9A4.13). Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21). Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf das Braune Langohr unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen. | | | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | | | |
|--|--|---|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bluthänfling (Carduelis cannabina) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen | * | 3 | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold;">4611 Q1</div> |
| * | | | | |
| 3 | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: 0.8em;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; margin-right: 5px;"></div> grün </div> <div style="width: 150px;">günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> <div style="width: 150px;">ungünstig / unzureichend</div> | | | | |

 rot

ungünstig / schlecht

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | |
|---|---|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (Passer montanus) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3 | Messtischblatt 4611 Q1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | |
| Der Feldsperling ist ein Bewohner lichter Wälder und Waldränder sowie halboffener, gehölzreicher Landschaften (SÜDBECK et. al., 2005). Nach GRÜNEBERG et. al. (2013) ist er in NRW „ein Charaktervogel der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft Er ist sehr stark an Offenlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden“. Die Habitatstruktur des Planungsraums ist für die Art ungünstig. Allerdings dringt er auch in gehölzreiche Stadtlebensräume, wie Parks, Friedhöfe, Kleingärten oder Gartenstädte vor. Bei den Brutvogelerfassungen wurde der Feldsperling nicht nachgewiesen. Bei der „Stunde der Gartenvögel“ 2021 wurden im Stadtgebiet von Hagen keine Vorkommen der Art gemeldet (NABU, 2021). Lebensstätten können für den Untersuchungsraum im Jahr 2020 ausgeschlossen werden. | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Keine erforderlich. | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | |
| Lebensstätten des Feldsperlings sind nicht vorhanden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplans können für die Art sicher ausgeschlossen werden. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (Buteo buteo) | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4611 Q1 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 0.8em;"> Der Mäusebussard ist in NRW weit verbreitet und besiedelt „mit Ausnahme dicht bebauter urbaner Bereiche und großer, vollständig geschlossener Wälder praktisch alle Lebensräume“ (GRÜNEBERG et al., 2013). Er gehört zu den häufigsten Greifvogelarten in NRW. Bei den für das beschriebene Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Auf der Gehre“ im Jahr 2020 durchgeführten Erfassungen wurde ein später abgebrochener Horstbau festgestellt (Abbildung 5 - ASP II). Der Horstbaum lag ca. 140 m von der Grenze des Geltungsbereichs entfernt, außerhalb des Untersuchungsraums des vorliegenden Gutachtens. Lebensstätten des Mäusebussards sind im Geltungsbereich des Bplans nicht vorhanden. Im Rahmen der Artenschutzprüfung für das Bplan-Verfahren „Wohnbebauung Auf der Gehre“ wurde diskutiert, ob die Planrealisierung Beeinträchtigungen eines Niststandortes des Mäusebussards auslösen kann. Da die Tiere an Störungen im unmittelbaren Umfeld ihres Horstes im Falle eine Brut angepasst sein müssen, könnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen bei Realisierung des Bplans „Wohnbebauung Auf der Gehre“ ausgeschlossen werden. Für das Plangebiet „Loheplatz“ sind wegen der erheblich größeren Entfernung negative Auswirkungen auf Lebensstätten des Mäusebussards mit Sicherheit auszuschließen. Die Entfernung zu dem potentiellen Horststandort ist höher als der Radius von 100 m, der in LANUV (2021a) als Schutzzone angegeben wird. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 60px;"> Keine erforderlich. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplans können für den Mäusebussard sicher ausgeschlossen werden. </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 2px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | |
|--|---|---|---|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small> | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Star (Sturnus sturnus) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> | * | 3 | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.1em;">4611 Q1</div> |
| * | | | | |
| 3 | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">grün <input checked="" type="checkbox"/> grün</div> <div style="text-align: center;">günstig</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">gelb <input type="checkbox"/> gelb</div> <div style="text-align: center;">ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">rot <input type="checkbox"/> rot</div> <div style="text-align: center;">ungünstig / schlecht</div> </div> | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | |
| Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefallte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen, aber auch in Gebäuden) und offene Flächen zur Nahrungssuche. Bei den Brutvogelerfassungen wurde der Star im Untersuchungsraum nicht festgestellt. Im Geltungsbereich des Bplans „Wohnbebauung Auf der Gehre“ wurden 2020 wenige Stare ohne revieranzeigendes Verhalten gesichtet. Lebensstätten des Stars liegen danach im Plangebiet „Wohnbebauung im Langen Lohe“ und dem Umfeld nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bis zum Zeitpunkt der Baufeldräumung potentielle Nistplätze (Baumhöhlen oder Nischen an den Gebäuden) besiedelt werden. Falls zur Zeit der Baufeldräumung Bruten in Gebäuden oder Bäumen im Plangebiet vorhanden sind, können Gelege zerstört oder Jungvögel getötet werden. Mit dem Abbruch und den Fällungen gehen potentielle Niststandorte verloren. | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | |
| Der Abbruch ist außerhalb der Brutzeit (August bis März) durchzuführen. Falls hiervon abgewichen werden muss, ist vor Abbruch durch eine Fachkraft ein möglicher Besatz der Gebäude zu prüfen. Bei Nachweis von Bruten sind die Arbeiten zu unterbrechen und erst nach Ausflug der Jungtiere weiterzuführen. | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | | |
| Gelegeverluste oder Tötungen von Jungtieren des Stars werden durch die beschriebenen Maßnahmen sicher vermieden. Im Umfeld des Plangebiets sind zahlreiche Gebäude und Baumbestände mit Nistplatzpotential vorhanden (vgl. Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung, Abbildung 3 - ASP II). Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt daher erhalten, auch wenn Nistplätze durch die Baufeldräumung verloren gehen sollten. Durch die Realisierung des Bauungsplans wird in Bezug auf den Star nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen. | | | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | |
|---|--|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldkauz (Strix aluco) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4611 Q1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen | | |
| <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Der Waldkauz besiedelt bevorzugt zum einen „reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem Mosaik aus Wäldern und Offenland“, zum anderen „aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit lichten Altholzbeständen und „Höhlerreichen Bäumen“ (GRÜNEBERG et al., 2013). Er brütet zunehmend auch im Siedlungsbereich in Parks, Friedhöfen, Alleen und Gärten mit altem Baumbestand. Als Brutplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, daneben werden Gelege auch in ungestörten Gebäudewinkeln (z. B. Dachböden, Kirtürme, Scheunen) angelegt. Seltener sind Bruten in alten Greifvogelhorsten, Fels- und Erdhöhlen (MEBS & SCHERZINGER, 2008). Der Waldkauz wurde bei den Erfassungen im Jahr 2020 nicht nachgewiesen. Lebensstätten der Art sind im Plangebiet und dem Umfeld derzeit nicht vorhanden. Auf Grund des Höhlenangebots der Waldflächen in der Umgebung ist eine Neubesiedlung möglich. Der Waldkauz jagt sowohl im Offenland, als auch innerhalb von Wäldern. Die Jagdbeute besteht vor allem aus Kleinsäugern (v. a. Wald- und Feldmäuse), jedoch werden auch Vögel, Amphibien, Regenwürmer und Käfer gefressen. Wegen des opportunistischen Jagdverhaltens und des großen Aktionsraums können beim Waldkauz keine essenziellen Nahrungsräume abgegrenzt werden (vgl. LANUV, 2021a). Durch die Planrealisierung sind Lebensstätten des Waldkauzes nicht direkt betroffen. Falls die angrenzenden Waldbereiche künftig besiedelt werden sollten, müssen die Tiere an Störungen adaptiert sein. Die Art ist im Siedlungsbereich wenig störungsempfindlich. Mittlere Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind im Falle der Planrealisierung daher nicht zu prognostizieren. Es ist nicht auszuschließen, dass Waldkäuse die Brachflächen östlich des Sportplatzes zur Jagd aufsuchen. Da eine essenzielle Bedeutung dieser Fläche auf Grund der artenspezifischen Verhaltensweise beim Nahrungswerb auszuschließen ist, kann der Verlust dieser Fläche nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen von Bruten in der weiteren Umgebung des Plangebiets führen. | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Keine erforderlich. | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf den Waldkauz nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldohreule (Asio otus) | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3 | Messtischblatt 4611 Q1 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="font-size: 0.8em;">Die Waldohreule besiedelt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldtränken* (LANUV, 2021a). Sie brütet vor allem in Feldgehölzen und Waldtränken mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen sowie in Baumgruppen oder Hecken. Zunehmend kommt die Waldohreule in Siedlungsbereichen vor. Hier werden vor allem in kalten Wintern Schilfbäume aufgesucht, die von ganzen Gruppen genutzt werden können. Darüber hinaus treten Bruten in älteren Nadelbaumbeständen im urbanen Raum auf. Waldohren brüten überwiegend in alten Krähen-, Eichen-, Ringelblumen- und Greifvogelnestern, selten in Baumhöhlen oder am Boden (vgl. SÜDBECK et. al., 2005). Die Waldohreule wurde bei den Erfassungen 2020 im Plangebiet und dem Umfeld nicht nach-gewiesen. Leberesstätten sind für das Plangebiet auszuschließen. Vor allem für die nördlich angrenzenden, parkähnlichen Flächen erscheint jedoch eine künftige Besiedlung möglich. Die Art nutzt ein weites Spektrum an Offenlandhabitaten und auch lichte Wälder zur Jagd. Deshalb und wegen des großen Aktionsraums sind essentielle Nahrungshabitate nicht abgrenzbar (vgl. LANUV, 2021a). Lebensstätten der Waldohreule sind von der Planrealisierung nicht direkt betroffen. Falls die angrenzenden Bereiche künftig besiedelt werden sollten, müssen die Tiere an Störungen adaptiert sein. Die Art ist im Siedlungsbereich wenig störungsempfindlich. Mittelbare Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind im Falle der Planrealisierung daher nicht zu prognostizieren.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| Keine erforderlich. | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="font-size: 0.8em;">Es ist nicht auszuschließen, dass Waldohreulen die Brachflächen östlich des Sportplatzes zur Jagd aufsuchen. Da eine essentielle Bedeutung dieser Fläche auf Grund der artspezifischen Verhaltensweise beim Nahrungserwerb auszuschließen ist, kann der Verlust dieser Fläche nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen von Bruten in der weiteren Umgebung des Plangebiets führen. Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf die Waldohreule nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |